

Österreichisches Stabilitätsprogramm

Fortschreibung für die Jahre 2018 bis 2023

Analyse der Abteilung für Finanz- und Steuerpolitik

Zusammenfassung

- Das **Stabilitätsprogramm** ist nach der Zusammenlegung des zweiphasigen parlamentarischen Budgetprozesses im Jahr 2017 die **einzige im Frühjahr zur Verfügung stehende mittelfristige Finanzplanung**. Aus Sicht der Budgetsteuerung ist dies als **kritisch** zu erachten. Die Zusammenlegung ist daher zu überdenken und gleichzeitig eine kompaktere Darstellung des zu erstellenden Strategieberichtes zum Bundesfinanzrahmen mit einem erhöhten Fokus auf strategische Leitlinien und mittelfristige Ausgabenplanung auszuarbeiten.
- Die dem Stabilitätsprogramm zugrunde liegende **Wirtschaftsprognose** ist - verglichen mit der letztjährigen - hinsichtlich Wirtschaftswachstum etwas pessimistischer, betreffend Arbeitsmarkt geringfügig optimistischer und kann als **realistisch eingeschätzt** werden.
- Das Stabilitätsprogramm basiert auf dem übergeordneten Ziel einer **abgesicherten, stabilitäts- und wachstumsorientierten soliden Haushalts- und Budgetpolitik auf allen Ebenen des Staates**, welches grundsätzlich als adäquat eingeschätzt wird, um den mittel- bis langfristigen Herausforderungen begegnen zu können.
- Der ab heuer und bis 2023 geplante in **Überschuss befindliche bzw. ausgeglichene Staatshaushalt** laut Maastricht wird ausdrücklich **positiv** bewertet. Ebenso das ab 2021 **strukturelle Nulldefizit**, die **kontinuierliche Rückführung der Steuer- und Abgabenquote** sowie der **staatlichen Verschuldung** und die damit einhergehende **Erfüllung der europäischen Vorgaben**.
- Trotz der anvisierten ausgeglichenen Staatshaushalte kommt es in den nächsten Jahren zu einer **neutralen bis geringfügig expansiven Fiskalpolitik**, welche auf die geplante **etappenweise Steuerreform** zurückzuführen ist. Aufgrund der sich etwas moderater entwickelten Konjunktur ist die Ausrichtung der Fiskalpolitik **konjunkturpolitisch sinnvoll**.
- Die **staatlichen Ausgaben steigen** bis 2023 von 187 Mrd. Euro auf **212 Mrd. Euro** im Schnitt um **2,5 % p.a.** an, liegen über der Inflationsentwicklung, jedoch unter dem nominellen Wirtschaftswachstum. **Haupttreiber** sind dabei die Ausgaben der **Sozialleistungen**, welche 2023 mit nicht ganz 100 Mrd. Euro bereits rund **47 % aller staatlichen Aufwendungen** bedingen. Im vorliegenden Stabilitätsprogramm finden sich **keine konkreten Maßnahmen**, um der auch im Bundesfinanzrahmen 2018 bis 2022 ersichtlichen **Ausgabenstrukturverschiebung** **maßgeblich entgegenzuwirken**.
- Die **staatsweiten Einnahmen steigen** von 188 Mrd. Euro auf 212 Mrd. Euro in einem **ähnlichen Ausmaß wie die Ausgaben**, wobei anzumerken ist, dass die Einnahmenschätzung mit **Vorsicht zu betrachten** ist, da keine detaillierten

Informationen zur Prognose im Stabilitätsprogramm vorhanden sind. Überdurchschnittlich stark wachsen u.a. Produktions- und Importabgaben sowie die Sozialbeiträge, während sich die Vermögens- und Einkommensteuern unterdurchschnittlich stark entwickeln. Letztere Abweichung zum langjährigen Trend ist auf die bereits berücksichtigten Mindereinnahmen der etappenweisen Steuerreform zurückzuführen. Die **Einnahmenstruktur bleibt trotz der Steuerreform bis 2023 ident.**

- Es werden - relativ zum letztjährigen Stabilitätsprogramm und dem aktuellen Bundesfinanzrahmen - **weitere ausgabenseitige und einnahmenseitige Konsolidierungsmaßnahmen**, zumeist jedoch nur sehr vage und großteils ohne Quantifizierungen, beschrieben. Hierzu zählen eine 1 %-ige Ausgabeneinsparung quer über die Bundesverwaltung, Einsparungen bei Beteiligungen, beim Insolvenz-Entgelt-Fonds (IEF), der Versicherungsanstalt öffentlicher Bediensteter und bei den Bundesförderungen. Erstere bringt 2020 rund 150 Mio. Euro. Einnahmenseitig wird mit zusätzlichen finanziellen Mitteln durch das Digitalsteuerpaket in Höhe von 200 Mio. Euro gerechnet.
- Betreffend **Offensivmaßnahmen** dürfte das bisher - laut Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmen 2018-2022 - **angedachte Volumen der Steuerreform erhöht** werden. Basierend auf den beschriebenen zusätzlichen ausgabenseitigen und einnahmenseitigen Maßnahmen und der Reduktion des bisher für das Jahr 2022 budgetierten Überschusses von 0,4 % des BIP Richtung Nulldefizit scheint ein Gesamtvolumen der etappenweisen Steuerreform **von über 6 Mrd. Euro als wahrscheinlich.**
- Die bisher realisierten bzw. in Umsetzung befindlichen **Maßnahmen** im Bereich **Verwaltungsreform, Entbürokratisierung, Entflechtung der Kompetenzverteilungen** sowie hinsichtlich einer **verstärkten Aufgaben- und Ausgabenanalyse** (Spending-Reviews und Benchmarking) sind positiv zu bewerten, werden aber als **punktueller Verbesserungen ohne gesamtheitliches Konzept** mit verhältnismäßig geringem Einsparungsvolumen gesehen. Weiters ist auffallend, dass **keine weitreichenden strukturellen Maßnahmen** geplant bzw. nur sehr vage beschrieben sind, um die dynamischen demografieabhängigen Kosten im **Bereich der Pflege und Pensionen** zu dämpfen. Als besonders positiv und wichtig werden die geplanten Strukturreformvorhaben im Bereich des Föderalismus (Kompetenzentflechtung) bewertet, welche jedoch bisher nur in untergeordneten Bereichen vollzogen wurden. Um erfolgreich eine konsequente **Neuausrichtung der Föderalismusstruktur** realisieren zu können, müsste diese aus unserer Sicht in einem **längerfristig geplanten Reformprozess** unter starker Miteinbeziehung von Experten und Feedbackschleifen geplant und durchgeführt werden.
- **Budgetäre Risiken** bis 2023 bestehen **einnahmenseitig** insbesondere hinsichtlich protektionistischer Tendenzen im internationalen Handel, einem möglichen ungeordneten Brexit und einer Abschwächung der globalen wirtschaftlichen Entwicklung, welche zu einem geringeren als prognostizierten Wirtschaftswachstum führen können. **Ausgabenseitig** bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der tatsächlichen Realisierung der budgetierten Planwerte. **Mittelfristige** budgetäre Risiken können aufgrund der demografischen Entwicklung insbesondere in den Bereichen Pensionen und Pflege identifiziert werden. Auch ist nicht damit zu rechnen, dass die aktuell sehr günstige Finanzierungslage des Bundes auf diesem Niveau bestehen bleibt.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	I
1. Grundsätzliches.....	1
2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	2
3. Kennzahlen öffentlicher Haushalte bis 2023	3
4. Ausgaben- und Einnahmenentwicklung des Staates bis 2023	6
4.1 Ausgabenentwicklung	6
4.2 Einnahmenentwicklung.....	7
5. Offensiv- und Konsolidierungsmaßnahmen bis 2023.....	9
6. Verwaltung	10
7. Budgetäre Risiken	11
Literaturverzeichnis	13
Abbildungsverzeichnis.....	14
Tabellenverzeichnis	14

1. Grundsätzliches

Das Stabilitätsprogramm - welches für die Übermittlung an die Europäische Kommission erstellt wird - ist nach der Zusammenlegung des zweiphasigen parlamentarischen Budgetprozesses¹ in den Herbst seit 2017 die einzige im Frühjahr zur Verfügung stehende mittelfristige Finanzplanung. Da diese auf Basis von VGR-Daten für den Gesamtstaat erstellt wird und keine Überleitungsmöglichkeiten in die Haushaltsstruktur des Bundes bereitstellt, ist eine fundierte Diskussion der mittelfristigen budgetpolitischen Strategie des Bundes zu diesem Zeitpunkt nur bedingt möglich². In diesem Zusammenhang hebt der Budgetdienst (2017, 9f) die Einschränkungen detailliert hervor:

- „Das Stabilitätsprogramm hat eine gesamtstaatliche Perspektive im Fokus und enthält mit Ausnahme des Maastricht-Saldos keine Aufschlüsselung auf die einzelnen Gebietskörperschaften.
- Die hohe Aggregatsebene und die fehlende funktionale Gliederung für die mittelfristige Entwicklung der Staatsausgaben im Stabilitätsprogramm bietet keine ausreichende Grundlage für eine Diskussion der Strategien, Zielsetzungen und künftigen zentralen Vorhaben und Budgetschwerpunkte der Bundesregierung in den wesentlichen Politikfeldern.
- Die Darstellung der budgetären Auswirkungen ermöglicht keine Einschätzung, in welchen Budgetbereichen konkrete Einsparungen und Mehrauszahlungen beabsichtigt sind.
- Auch die Staatseinnahmen sind im Stabilitätsprogramm nur auf sehr hohen Aggregatsebenen (VGR Hauptkomponenten) verfügbar.
- Das Stabilitätsprogramm enthält keine Maßnahmentabelle (Darstellung der geplanten diskretionären Maßnahmen und ihrer finanziellen Auswirkungen) und [...] trifft oft nur qualitative Aussagen oder Kostenangaben zu einem mehrjährigen Gesamtprogramm.
- Risikoeinschätzungen zu Auszahlungen und Einzahlungen fehlen, die ausgewiesenen Werte für Budgetsaldo und Schuldenquote bei unterschiedlichen Wachstumsszenarien sind dafür nicht ausreichend.“

Die Zusammenlegung des Verfahrens zur Vorlage und Beschlussfassung des Bundesfinanzrahmengesetzes gemeinsam mit dem Bundesfinanzgesetz im Herbst eines jeden Jahres wird von der Abteilung für Finanz- und Steuerpolitik (FSP) aus Sicht der Budgetsteuerung als kritisch erachtet. Die Regelung, im Frühjahr die strategischen Aspekte für die kommenden Jahre zu klären und im Herbst die Detailbudgets für das nächste Budgetjahr festzulegen, hat sich im Wesentlichen bewährt. Die FSP empfiehlt die Zusammenlegung des zweistufigen Budgeterstellungprozesses zu überdenken und gleichzeitig eine kompaktere Darstellung des jährlich zu erstellenden (Strategieberichtes zum) Bundesfinanzrahmen(s) mit einem erhöhten Fokus auf strategische Leitlinien und mittelfristige Ausgabenplanung auszuarbeiten. Der Budgetprozess in Schweden könnte hierfür als Vorbild dienen.

¹ Bundesfinanzrahmen im Frühjahr, Bundesfinanzgesetz im Herbst.

² Darüber hinaus liegt der Fokus der Budgetdebatte im Herbst verständlicherweise auf dem Bundesbudget des folgenden Haushaltsjahres und nicht auf der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes anhand des Bundesfinanzrahmens.

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen bis 2023

Die dem vorliegenden Stabilitätsprogramm 2018 bis 2023 zugrunde liegende Wirtschaftsentwicklung bis 2023 wird anhand der Konjunkturprognose des WIFO³ eingeschätzt (Tabelle 1). Es wird von einem - relativ zu den Vorjahren - moderateren Wirtschaftswachstum ausgegangen, wobei die Stimmung laut BMF (2019) schlechter ist als es die Indikatoren vermuten lassen. Das prognostizierte jährliche durchschnittliche reale Wirtschaftswachstum in der Zeitperiode 2018-2023 liegt mit 1,8 % jedoch weiterhin merklich über jenem der Periode 2012-2017 (1,3 % p.a.). Grundsätzlich bleibt die wirtschaftliche Entwicklung laut WIFO weiterhin breit aufgestellt, wobei die treibenden Faktoren bis 2023 das reale Wachstum der privaten Konsumausgaben (1,3 % p.a.) und der privaten Bruttoanlageinvestitionen (1,7 % p.a.) sind. Obwohl davon ausgegangen wird, dass 2018 die Konjunkturspitze erreicht wurde, entwickeln sich Beschäftigung und Arbeitsangebot bis 2023 weiterhin dynamisch, wodurch sich die Arbeitslosenquote ab 2019 bei rund 4,6 % stabilisiert. Volkswirtschaftliche Effekte der geplanten etappenweisen Steuerreform ab 2020 wurden in der Prognose nicht berücksichtigt.

Tabelle 1: Gesamtwirtschaftliche Eckdaten Stabilitätsprogramm 2018 bis 2023

Gesamtwirtschaftliche Eckdaten	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bruttoinlandsprodukt						
Real	2,7%	1,7%	1,8%	1,7%	1,6%	1,4%
Real absolut (Mrd. Euro)	335,7	341,4	347,6	353,5	359,1	364,1
Nominell	4,4%	3,8%	3,7%	3,4%	3,3%	3,1%
Nominell absolut (Mrd. Euro)	386,1	400,8	415,6	429,7	443,9	457,7
Arbeitsmarkt						
Arbeitnehmerentgelte	4,7%	3,9%	3,1%	3,1%	3,0%	2,9%
Arbeitnehmerentgelte (Mrd. Euro)	184,1	191,3	197,2	203,3	209,4	215,5
Unselbständig aktiv Beschäftigte	n/v	1,6%	1,1%	1,1%	1,1%	0,9%
Unselbständig aktiv Beschäftigte (Tsd.)	3.659,7	3.719,6	3.759,6	3.799,6	3.839,5	3.875,7
Arbeitslose	n/v	-4,1%	0,7%	1,1%	2,3%	2,7%
Arbeitslose (Tsd.)	312,5	299,6	301,6	304,9	311,9	320,2
Arbeitslosenquote gem Eurostat	4,9%	4,6%	4,6%	4,6%	4,7%	4,7%
Verbraucherpreisindex						
	2,0%	1,7%	1,8%	1,8%	1,8%	1,8%

Quelle: BMF (2019)

Im Vergleich zur Konjunkturprognose des Stabilitätsprogrammes 2017 bis 2022 bzw. des Bundesfinanzrahmens 2018 bis 2022 wurde das reale BIP-Wachstum für 2019 um 0,5 Prozentpunkte und für 2020 um 0,1 Prozentpunkte nach unten sowie für die Jahre 2021 und 2022 um 0,1 Prozentpunkte nach oben korrigiert. In Summe liegt das erwartete Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2022 um nicht ganz 4 Mrd. Euro unter dem im Vorjahr prognostizierten Wert. Das geringfügig schlechter vorhergesagte Wirtschaftswachstum bis 2020 hat keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, welcher sich 2018 dynamischer als erwartet entwickelt hat. Sowohl das Wachstum der unselbständig aktiv Beschäftigten als auch die erwarteten Arbeitslosen liegen über der letztjährigen Prognose. In Summe wird bis 2023 sogar von einer im Durchschnitt um 0,4 Prozentpunkte geringeren Arbeitslosenquote gemäß Eurostat als noch vor einem Jahr ausgegangen.

Werden Wirtschaftswachstumsvorhersagen anderer Institutionen zum Vergleich herangezogen, so liegt die WIFO-Prognose für 2019/2020 betreffend Wirtschaftswachstum im Mittelfeld der Schätzungen: Für 2019 prognostizieren sowohl die OeNB (2018) als auch

³ WIFO kurz- und mittelfristige Wachstumsprognose vom 29. März 2019

der IWF (2019) mit jeweils 2 % die wirtschaftliche Entwicklung optimistischer, während die EK (2019) mit 1,6 % und das IHS (2019) mit 1,5 % pessimistischer sind. Ein ähnliches Bild ergibt sich für 2020. Während das WIFO für dieses Jahr von einem realen Wachstum von 1,8 % ausgeht, befindet sich die OeNB (2018) mit 1,9 % leicht darüber und die EK (2019) und das IHS (2019) mit jeweils 1,6 % sowie der IWF (2019) mit 1,7 % etwas darunter. Die Arbeitslosenquote sagt das WIFO für 2019 und 2020 mit 4,6 % der erwerbsfähigen Bevölkerung vorher. Auch in diesem Fall bewegt sich die WIFO-Schätzung im Bereich der Prognosen von IHS (2019), OeNB (2018) und EK (2019), welche für 2019 zwischen 4,6 % und 4,8 % bzw. für 2020 zwischen 4,4 % und 4,8 % liegen. Der IWF (2019) hingegen schätzt die Arbeitslosenquote für diese Jahre mit 5,1 % bzw. 5 % etwas höher ein. Für 2021 sieht die OeNB (2018) das jährliche Wachstum in Österreich bei rund 1,7 % und die Arbeitslosenquote bei 4,5 %, was de facto ident mit dem WIFO ist.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die - für das Stabilitätsprogramm 2018 bis 2023 - verwendete Wirtschaftsprognose hinsichtlich Wirtschaftswachstum moderater, betreffend Arbeitsmarkt marginal besser ausfällt als jene des Stabilitätsprogrammes 2017 bis 2022 bzw. des Bundesfinanzrahmengesetzes 2018 bis 2022. Im Vergleich zu anderen Prognosen liegt die WIFO-Schätzung im Mittelfeld und kann als realistisch eingeschätzt werden.

3. Kennzahlen öffentlicher Haushalte bis 2023

Das Stabilitätsprogramm 2018 bis 2023 basiert weiterhin auf einer abgesicherten, stabilitäts- und wachstumsorientierten soliden Haushalts- und Budgetpolitik auf allen Ebenen des Staates, um die finanzielle Handlungsfähigkeit langfristig abzusichern und so den Wirtschaftsstandort zu stärken, die steuerliche Belastung durch die geplante Steuerreform Richtung 40 % des BIP zu senken und den Wohlstand künftiger Generationen zu sichern. Ziele sind gemäß Stabilitätsprogramm die konsequente Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsziels (strukturelles Defizit des Staates von maximal 0,5 % des BIP), ein in administrativer Darstellung ab 2019 in Überschuss befindlicher Bundeshaushalt und letztendlich die vollumfängliche Einhaltung der europäischen Vorgaben. Die FSP schätzt die im Stabilitätsprogramm genannten Ziele grundsätzlich als adäquat ein, um den mittel- bis langfristigen Herausforderungen zu begegnen.

Tabelle 2: Fiskalische Kennzahlen Stabilitätsprogramm 2018 bis 2023

Fiskalische Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	[% des BIP bzw. Mrd. Euro]					
Maastricht-Defizit Staat	0,1%	0,3%	0,2%	0,2%	0%	0%
	0,39	1,20	0,83	0,86	0	0
Bund	-0,2%	0%	0%	0%	0%	0%
	-0,77	0	0	0	0	0
Länder (ohne Wien)	0,2%	0,2%	0,1%	0,1%	0%	0%
	0,77	0,80	0,42	0,43	0	0
Gemeinden (mit Wien)	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	0	0	0	0	0	0
Sozialversicherungsträger	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0%	0%
	0,39	0,40	0,42	0,43	0	0
Strukturelles Defizit Staat	-0,4%	-0,1%	-0,1%	0%	0%	0%
	-1,54	-0,40	-0,42	0	0	0
Verschuldung Staat	73,8%	69,6%	66,5%	64,0%	61,8%	59,8%
	284,9	278,9	276,4	275,0	274,3	273,7

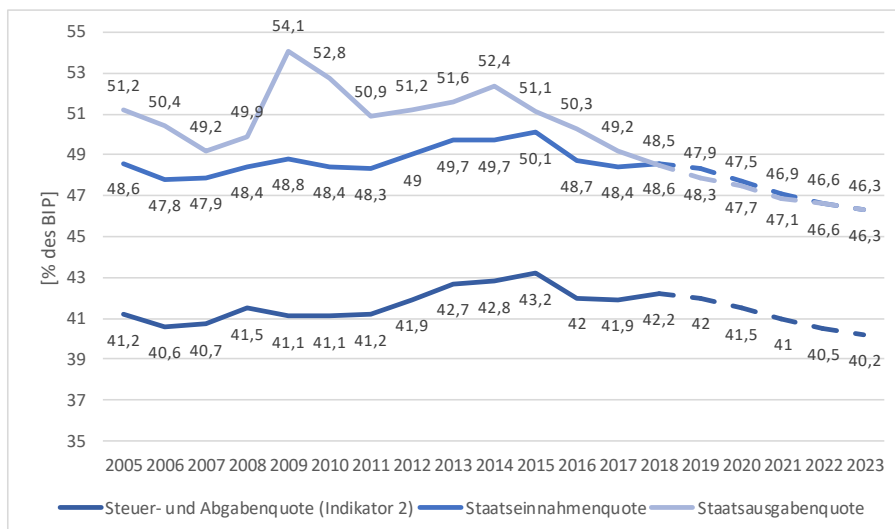
Quelle: BMF (2019)

In Tabelle 2 sind die geplanten fiskalischen Kennzahlen sowohl in Prozent des BIP als auch in nominellen Werten bis 2023 gemäß Stabilitätsprogramm ersichtlich. Der ab heuer und bis 2023 geplante in Überschuss befindliche bzw. ausgeglichene Staatshaushalt laut Maastricht wird ausdrücklich begrüßt. Ebenso das ab 2022 strukturelle Nulldefizit und die kontinuierliche Rückführung (auch in absoluten Werten) der staatlichen Verschuldung. Die staatlichen Überschüsse bis 2021 werden durch die positiven Haushaltsabschlüsse der nachgelagerten Gebietskörperschaften generiert, während der Bund ab 2019 (erstmal seit 1956) bis 2023 ausgeglichen budgetiert.

Verglichen mit dem Budgetpfad des gültigen Bundesfinanzrahmens 2018 bis 2022 bzw. des letztgültigen Stabilitätsprogrammes 2017 bis 2022 kommt es trotz der etwas schlechteren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Jahren 2019 und 2020 zu verbesserten budgetären Werten: Das Maastricht-Defizit des Staates wurde für 2019 um 0,2 Prozentpunkte und 2020 um 0,1 Prozentpunkte nach oben korrigiert. Dies ist auf verbesserte Haushaltsabschlüsse des Bundes und der Länder (ohne Wien) zurückzuführen. 2021 bleiben die Werte unverändert, während 2022 eine merkliche Verschlechterung um 0,4 Prozentpunkte zu verzeichnen ist. Da sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen - relativ zur letztjährigen Prognose - im Jahr 2022 nicht wesentlich geändert haben, dürfte der für das Jahr 2022 zuvor geplante Überschuss für ein größeres Volumen der geplanten Steuerreform aufgegeben worden sein. Die 0,4 Prozentpunkte im Jahr 2022 entsprechen in etwa 1,8 Mrd. Euro.

Die Auswirkungen der im Stabilitätsprogramm 2018 bis 2023 geplanten Fiskalpolitik des Staates auf die Staatseinnahmen-, Staatsausgaben- sowie Steuer- und Abgabenquote sind in Abbildung 1 ersichtlich.

Abbildung 1: Staatseinnahmen-, Staatsausgaben-, Steuer- und Abgabenquote



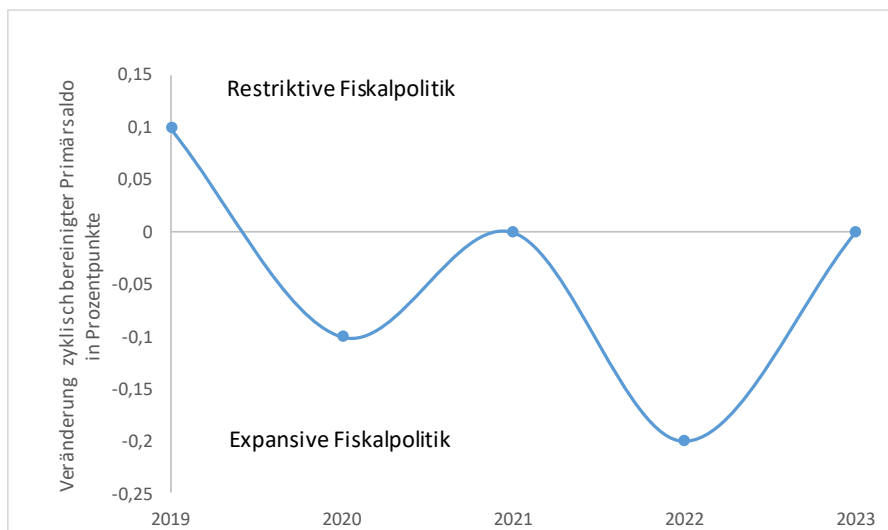
Quelle: bis 2018 Statistik Austria (2019a) und (2019b), ab 2019 BMF (2019)

Seit dem Höhepunkt im Jahr 2009 - aufgrund der stark angestiegenen Ausgaben im Zusammenhang mit der Finanz-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise - sind die Staatsausgaben gemessen am BIP rückläufig und lagen im Jahr 2018 bei 48,5 % des BIP. Demgegenüber hat sich die Staatseinnahmenquote 2018 relativ zu 2005 mit 48,6 % des BIP nicht verändert, wobei von 2006 bis 2015 ein Anstieg der Quote auf 50,1 % des BIP - ausgelöst durch die Stabilitätsprogramme nach der Krise - stattfand. Die in dieser Zeit zu einem großen Teil einnahmenseitige Konsolidierung (siehe z.B. Budgetdienst, 2016) lässt sich auch an der Steuer- und Abgabenquote ablesen, welche vor der Krise bereits unter 41 % des BIP lag, in den darauffolgenden Jahren bis 43,2 % des BIP anstieg und aktuell 42,2 % des BIP beträgt.

Gemäß Stabilitätsprogramm sinken sowohl die Staatsausgaben als auch die Staatseinnahmen - gemessen am BIP - kontinuierlich und sollen im Jahr 2023 bei etwas mehr als 46 % des BIP liegen. Die Steuer- und Abgabenquote reduziert sich ab 2018 erstmals seit 2005 über einen längeren Zeitraum kontinuierlich auf 40,2 % des BIP bis 2023.

Betreffend die fiskalpolitische Ausrichtung - d.h., ob der Staat in den nächsten Jahren neutral, expansiv oder restriktiv agiert - können anhand der zuvor beschriebenen Quoten keine Rückschlüsse getätigt werden. Grund hierfür sind der öffentliche Schuldendienst, Mehr- bzw. Mindereinnahmen aufgrund der Konjunktorentwicklung, aber auch Einmaleffekte. Der EK-Methode und dem Budgetdienst (2017) folgend, kann für die Evaluierung der fiskalpolitischen Ausrichtung der bereinigte Primärsaldo herangezogen werden. Dieser exkludiert die Zinsausgaben der Staatsschulden und ist um konjunkturelle Ausgaben bereinigt. Verschlechtert sich der bereinigte Primärsaldo relativ zum Vorjahr, besteht per Definition eine expansive Fiskalpolitik. Bleibt er unverändert bzw. verbessert er sich, herrscht eine neutrale bzw. restriktive Fiskalpolitik im jeweiligen Jahr vor.

Abbildung 2: Fiskalpolitische Ausrichtung des Staates bis 2023



Quelle: BMF (2019)

Wie in Abbildung 2 ersichtlich, ist die Fiskalpolitik ab 2020 neutral bis geringfügig expansiv ausgerichtet. Dies ist auf die etappenweise Einführung der geplanten Steuerreform zurückzuführen, deren erste Stufe ab 2020 wirksam werden soll. Der Hauptteil der Entlastung durch die Tarifreform der Lohn- und Einkommensteuer sowie im Bereich der Körperschaftsteuer ist offensichtlich für 2022 geplant.

Zusammenfassend ist aus Sicht der FSP das Ziel einer abgesicherten, stabilitäts- und wachstumsorientierten soliden Haushalts- und Budgetpolitik auf allen Ebenen des Staates sowie die damit einhergehende Erfüllung der europäischen Vorgaben und Senkung der Steuer- und Abgabenquoten als positiv zu betrachten. Obwohl die internationale Vergleichbarkeit der Steuer- und Abgabenquote mit Problemen behaftet ist, wird diese oftmals herangezogen um die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit eines Wirtschaftsstandortes zu bewerten. Darüber hinaus haben die geplanten steuerlichen Entlastungen positive Auswirkungen auf Investitionen, Arbeitsnachfrage, Konsum und somit letztendlich auf das Wirtschaftswachstum. Aufgrund des sich moderater entwickelnden Konjunktur, wird die neutrale bis leicht expansive Fiskalpolitik bis 2023 als adäquat eingestuft.

4. Ausgaben- und Einnahmentwicklung des Staates bis 2023

4.1 Ausgabenentwicklung

Die Ausgabenentwicklung laut Stabilitätsprogramm ist nicht mit jener des gültigen Bundesfinanzrahmens 2018 bis 2022 vergleichbar, da die VGR-Klassifikation als Darstellung herangezogen wird. Diese bedingt eine höhere Aggregation als im Bundesfinanzrahmen. Weiters sind die Ausgabenanteile des Bundes nicht ersichtlich, da auf den Staat fokussiert wird. Die Staatsausgaben steigen laut Stabilitätsprogramm von 187 Mrd. Euro (2018) auf 212 Mrd. Euro (2023) um 25 Mrd. Euro an. Dies entspricht einer jährlichen Steigerung von 2,5 % und liegt somit über jener der Inflation, jedoch unter jener des nominellen Wirtschaftswachstums in dieser Periode. Folglich kommt es zu realen Ausgabensteigerungen bis 2023.

Tabelle 3: Ausgabenentwicklung des Staates bis 2023

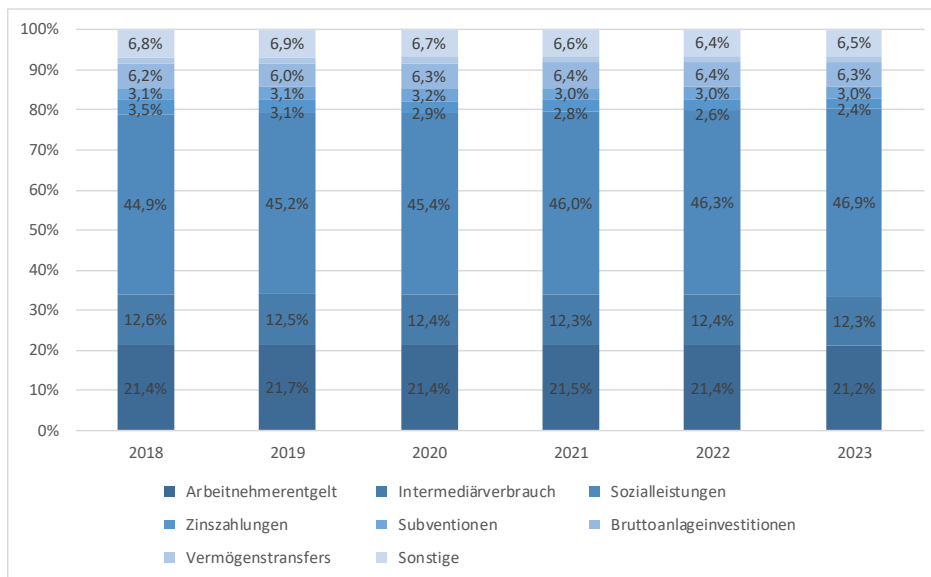
Ausgabenentwicklung	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Jährliche Steigerungsraten
	[% des BIP bzw. Mrd. Euro]						
Gesamtausgaben	48,5%	47,9%	47,5%	46,9%	46,6%	46,3%	
	187,26	191,97	197,41	201,54	206,86	211,90	2,50%
Arbeitnehmerentgelt	10,4%	10,4%	10,2%	10,1%	10,0%	9,8%	
	40,15	41,68	42,39	43,40	44,39	44,85	2,24%
Intermediärverbrauch	6,1%	6,0%	5,9%	5,8%	5,8%	5,7%	
	23,55	24,05	24,52	24,92	25,75	26,09	2,07%
Sozialleistungen	21,8%	21,7%	21,6%	21,6%	21,6%	21,7%	
	84,17	86,97	89,77	92,82	95,88	99,32	3,36%
Zinszahlungen	1,7%	1,5%	1,4%	1,3%	1,2%	1,1%	
	6,56	6,01	5,82	5,59	5,33	5,03	-5,17%
Subventionen	1,5%	1,5%	1,5%	1,4%	1,4%	1,4%	
	5,79	6,01	6,23	6,02	6,21	6,41	2,04%
Bruttoanlageinvestitionen	3,0%	2,9%	3,0%	3,0%	3,0%	2,9%	
	11,58	11,62	12,47	12,89	13,32	13,27	2,76%
Vermögenstransfers	0,7%	0,7%	0,8%	0,7%	0,7%	0,7%	
	2,70	2,81	3,32	3,01	3,11	3,20	3,46%
Sonstige	3,3%	3,3%	3,2%	3,1%	3,0%	3,0%	
	12,74	13,23	13,30	13,32	13,32	13,73	1,51%

Quelle: BMF (2019)

Wie in Tabelle 3 ersichtlich, steigen die Aufwendungen für Sozialleistungen - dem bisherigen Trend folgend - mit 3,36 % p.a. prozentuell am zweitstärksten und betragen 2023 beinahe 100 Mrd. Euro. Auch die Ausgaben für Vermögenstransfers (3,46 % p.a.) und Bruttoanlageinvestitionen (2,76 % p.a.) wachsen in Prozent ausgedrückt überdurchschnittlich. Erstere steigen absolut gesehen jedoch relativ geringfügig von 2,7 Mrd. Euro auf 3,2 Mrd. Euro, zweitere von 11,6 Mrd. Euro auf 13,3 Mrd. Euro an. Lediglich die Ausgaben für Zinszahlungen für die Staatsschuld können - aufgrund des weiterhin anhaltenden Niedrigzinsumfeldes und des Staatsschuldenabbaus - um jährlich rund 5,17 % reduziert werden und sinken von 6,57 Mrd. Euro im Jahr 2018 auf 5,03 Mrd. Euro im Jahr 2023.

Die Entwicklung der Ausgabenstruktur (Abbildung 3) unterscheidet sich nicht wesentlich vom bisher gültigen Stabilitätsprogramm. Der Anteil der sozialen Ausgaben steigt in den nächsten 5 Jahren mit 2 Prozentpunkten weiterhin stark an und macht 2023 bereits knapp 47 % aller staatlichen Aufwendung aus. Gründe hierfür sind insbesondere die Veränderung in der Demografie und der damit entstehende Druck im Bereich der Pensionen und der Pflege. Neben den Sozialausgaben erhöht sich lediglich noch der Anteil der staatlichen Bruttoanlageinvestitionen. Die Ausgabenanteile anderer staatlicher Aufwendungen sinken - mit Ausnahme des staatlichen Schuldendienstes - geringfügig. Letzter Anteil an den Gesamtausgaben reduziert sich merklich von 3,5 % (2018) auf 2,4 % (2023).

Abbildung 3: Entwicklung Ausgabenstruktur bis 2023



Quelle: BMF (2019)

Zusammengefasst kann gefolgert werden, dass die staatlichen Ausgaben bis 2023 real ansteigen, jedoch unter dem nominellen Wirtschaftswachstum liegen. Haupttreiber sind dabei die Ausgaben für Sozialleistungen, welche 2023 mit nicht ganz 100 Mio. Euro bereits rund 47 % aller staatlichen Aufwendungen verursachen. Im vorliegenden Stabilitätsprogramm finden sich keine konkreten Maßnahmen, um der auch im Bundesfinanzrahmen 2018 bis 2022 ersichtlichen Ausgabenstrukturverschiebung maßgeblich entgegenzuwirken. Ausgabenreduktionen können lediglich im Bereich des staatlichen Schuldendienstes realisiert werden.

4.2 Einnahmenentwicklung

Das Stabilitätsprogramm 2018 bis 2023 stellt keine detaillierte Einnahmenentwicklung z.B. nach Gebietskörperschaften oder Steuerarten bereit, eine Vergleichbarkeit mit der Einnamenschätzung des aktuellen Bundesfinanzrahmens 2018 bis 2022 ist daher nicht möglich. Die staatlichen Einnahmen werden bis 2023 von 188 Mrd. Euro auf 212 Mrd. Euro ansteigen (Tabelle 4). Dies entspricht 2,46 % p.a. und ist somit ident mit der Ausgabenentwicklung. D.h., auch die Einnahmen wachsen stärker als die Inflation und geringer als das nominale Wirtschaftswachstum.

Tabelle 4: Einnahmenentwicklung des Staates bis 2023

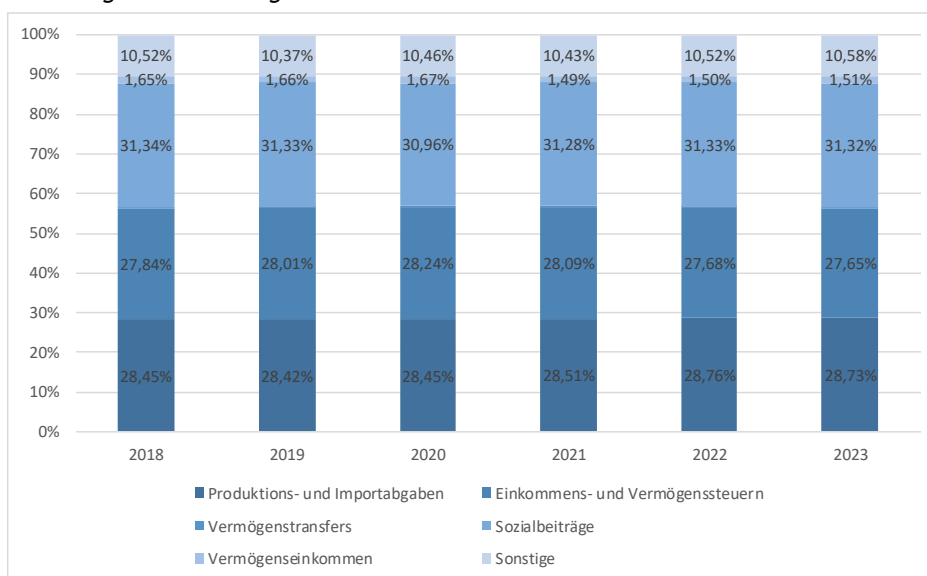
Einnahmenentwicklung	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Jährliche Steigerungsraten
	[% des BIP bzw. Mrd. Euro]						
Gesamteinnahmen	48,6%	48,3%	47,7%	47,1%	46,6%	46,3%	2,46%
Produktions- und Importabgaben	187,64	193,57	198,24	202,40	206,86	211,90	
	13,8%	13,7%	13,6%	13,4%	13,4%	13,3%	2,70%
Einkommens- und Vermögenssteuern	53,28	54,91	56,52	57,58	59,48	60,87	
	13,5%	13,5%	13,5%	13,2%	12,9%	12,8%	2,36%
Vermögenstransfers	52,12	54,10	56,11	56,72	57,26	58,58	
	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	3,46%
Sozialbeiträge	0,39	0,40	0,42	0,43	0,44	0,46	
	15,2%	15,1%	14,8%	14,7%	14,6%	14,5%	2,49%
Vermögenseinkommen	58,69	60,52	61,51	63,17	64,81	66,36	
	0,8%	0,8%	0,8%	0,7%	0,7%	0,7%	0,73%
Sonstige	3,09	3,21	3,32	3,01	3,11	3,20	
	5,1%	5,0%	5,0%	4,9%	4,9%	4,9%	2,64%
	19,69	20,04	20,78	21,06	21,75	22,43	

Quelle: BMF (2019)

Überdurchschnittlich dynamisch entwickeln sich die Vermögenstransfers (+3,46 % p.a.), die Produktions- und Importabgaben (+2,7 % p.a.), die Sozialbeiträge (+2,49 % p.a.) sowie die sonstigen Einnahmen (+2,64 % p.a.). Die Entwicklung der Einkommens- und Vermögenssteuern liegt mit 2,36 % unter dem Durchschnitt. Dies entspricht nicht dem langjährigen Trend, da Einkommensteuereinnahmen - auch durch die kalte Progression - im Regelfall überdurchschnittlich stark wachsen. Grund für die unterdurchschnittliche Entwicklung bis 2023 ist die bereits berücksichtigte Einkommensteuertarifreform sowie die Entlastung der Körperschaften im Zuge der geplanten etappenweisen Steuerreform, welche insbesondere in den Aufkommen der Jahre 2021 bis 2023 ersichtlich ist. Wann welche Maßnahme in Kraft tritt, geht aus dem Stabilitätsprogramm nicht hervor. Weiters ist im Jahr 2020 die geplante Senkung der Krankenversicherungsbeiträge für Geringverdiener in der Entwicklung der Sozialbeiträge durch den geringfügigeren Anstieg in dieser Position ersichtlich.

Die Entwicklung der Einnahmenstruktur kann Abbildung 4 entnommen werden. Grundsätzlich bleiben die Anteile der unterschiedlichen Steuern und Abgaben konstant. D.h., die etappenweise Steuerreform federt in den nächsten Jahren die ansonsten relativ zu den anderen Steuerarten dynamischere Entwicklung der Einkommensteuern lediglich ab.

Abbildung 4: Entwicklung Einnahmenstruktur bis 2023



Quelle: BMF (2019)

Zusammengefasst ist ersichtlich, dass die staatsweiten Einnahmen bis 2023 nominell mit 2,46 % p.a. im identen Ausmaß wie die Ausgaben wachsen. Somit kommt es zu einem realen Anstieg in dieser Periode. Die Einnamenschätzung kann nur mit Vorsicht bewertet werden, da keine detaillierten Informationen zur Prognose im Stabilitätsprogramm vorhanden sind. Basierend auf Erfahrungen der vergangenen Jahre sowie den Umständen, dass die WIFO-Wirtschaftsprognose mit den Voraussagen anderer Institutionen konform geht und das Finanzministerium grundsätzlich konservative Steuerschätzungen tätigt, scheint die erwartete Einnahmenentwicklung bis 2023 durchaus realistisch zu sein.

5. Offensiv- und Konsolidierungsmaßnahmen bis 2023

Relativ zum letztjährigen Stabilitätsprogramm 2017 bis 2022 bzw. dem aktuell gültigen Bundesfinanzrahmen 2018 bis 2022 sind im aktuellen Stabilitätsprogramm nachfolgende Änderungen betreffend Offensiv- und Konsolidierungsmaßnahmen (indirekt) identifizierbar, wobei die quantifizierbaren Maßnahmen in Tabelle 5 zusammengefasst sind.

Hinsichtlich Offensivmaßnahmen dürfte das bisher - gemäß Einnahmenprognose des Bundesfinanzrahmens 2018 bis 2022 - geplante Volumen der Steuerreform von rund 4,5 Mrd. Euro erhöht werden. Indiz hierfür ist insbesondere die Abkehr vom Budgetüberschuss in Höhe von 0,4 % des BIP in Richtung Nulldefizit im Jahr 2022. Durch diesen Schritt stehen - ceteris paribus - rund 1,8 Mrd. Euro an zusätzlichem Spielraum in diesem Jahr zur Verfügung.

Betreffend weiterer Konsolidierungsmaßnahmen werden ausgabenseitig zusätzliche Einsparungen in der Bundesverwaltung durch eine Ausgabenkürzung von 1 % über sämtliche Ministerien, Einsparungen bei Beteiligungen, beim Insolvenz-Entgelt-Fonds (IEF), der Versicherungsanstalt öffentlicher Bediensteter und zusätzliche Einsparungen bei den Bundesförderungen genannt. Die Ausgabenreduktion im Verwaltungsbereich in Höhe von 1 % auf Bundesebene kann anhand des aktuellen Bundesbudgets⁴ grob geschätzt werden und beträgt rund 150 Mio. Euro im Jahr. Die anderen ausgabenseitigen Maßnahmen sind im Bericht nur schlagwortartig beschrieben, eine zahlenmäßige Unterlegung daher nicht möglich. Einnahmenseitig wird mit Mehreinnahmen in Höhe von 200 Mio. Euro p.a. aus dem Digitalsteuerpaket gerechnet.

Tabelle 5: Quantifizierbare Maßnahmen durch Ausgabenkürzungen, steuerliche Mehrbelastungen und Abkehr vom Budgetüberschuss 2022, gegenüber Vorjahr

Quantifizierbare Maßnahmen	2020	2021	2022	2023
	[Mio. Euro]			
Zusätzliche 1%-ige Ausgabenreduktion	150	0	0	0
Mehreinnahmen Digitalsteuerpaket	200	0	0	0
Nulldefizit 2022	0	0	1.772	0
Summe Minderausgaben/Mehreinnahmen	350	0	1.772	0

Quelle: BMF (2019), eigene Berechnungen basierend auf BMF (2018)

Betreffend weiterer kostendämpfender Vorhaben bis 2023 wird auf im Regierungsprogramm (2017) festgeschriebene bzw. bereits zuvor beschlossene Maßnahmen verwiesen und der aktuelle Stand der Vorhaben beschrieben. Hierzu zählen der Kostendämpfungspfad im Gesundheitswesen und die Reformierung der Pflegevorsorge.

Anhand des budgetierten Einnahmenausfalles im aktuellen Bundesfinanzrahmen 2018 bis 2022 und der neuen einnahmenseitigen und ausgabenseitigen Maßnahmen im aktuellen Stabilitätsprogramm kann das geplante Steuerreformvolumen sehr grob abgeschätzt werden. Wie in Tabelle 6 ersichtlich, beträgt dieses - basierend auf den quantifizierbaren Maßnahmen im Jahr 2022 kumuliert rund 5,5 Mrd. Euro. Dieser Wert muss jedoch als Untergrenze angesehen werden, da ein Teil der im Stabilitätsprogramm erwähnten Einsparungen nicht beziffert werden kann. Darüber hinaus sind weitere (einnahmenseitige) Gegenfinanzierungsmaßnahmen - welche unter Umständen noch beschlossen werden könnten - nicht berücksichtigt. Ein Gesamtvolumen der geplanten etappenweisen Steuerreform von über 6 Mrd. Euro scheint - basierend auf Informationen des

⁴ Basis: Auszahlungen für Personal und betrieblichen Sachaufwand (ohne Finanzaufwand) laut BVA-E 2019

Stabilitätsprogrammes - wahrscheinlich zu sein, wobei die Schwerpunkte der Entlastung in den Jahren 2021 und 2022 liegen werden.

Tabelle 6: Mögliches Steuerreformvolumen - Quantifizierbare Maßnahmen

Steuerreformvolumen - Quantifizierbare Maßnahmen	2020	2021	2022	2023
	[Mio. Euro]			
Geplanter Einnahmefall				
Bundesfinanzrahmen bis 2022	0	1.350	2.200	0
Zusätzliche 1%-ige Ausgabenreduktion	150	0	0	0
Mehreinnahmen Digitalsteuerpaket	200	0	0	0
Änderung Richtung Nulldefizit	0	0	1.772	0
Spielraum Steuerreformvolumen jährlich	350	1.350	3.972	0
Spielraum Steuerreformvolumen akkumuliert	350	1.700	5.672	0

Quelle: BMF (2018), BMF (2019) und eigene Berechnungen

6. Verwaltung

Drei große Bereiche - Verwaltungsreform, Effektivitäts- und Effizienzanalysen sowie das Anti-Steuerbetrugspaket - werden im Stabilitätsprogramm genannt, um die Qualität der öffentlichen Finanzen zu steigern.

Hinsichtlich der Verwaltungsreform wird erstens das Digitalisierungs- und IKT-Management hervorgehoben und in diesem Zusammenhang das Zukunftsbild „Digital Austria“, die Einführung der Digitalisierungsagentur sowie das „Digitale Amt“ beschrieben. Auf letzterer Plattform sollen künftig Amtswege komplett elektronisch abgewickelt werden können. Grundsätzlich wird die bestmögliche Vereinheitlichung der IT-Services auf Bundesebene angestrebt. Zweitens werden bisherige Maßnahmen, welche Strukturreformen unterstützen, beschrieben. Dazu zählen z.B. die Reorganisation der Sozialversicherungsanstalten oder der verstärkte Einsatz von „Shared Services“. Drittens werden Beispiele der Kompetenzentflechtungen, wie die Reduktion der Zustimmungsrechte von Bund und Ländern zu Maßnahmen der gegenbeteiligten Gebietskörperschaft sowie die teilweise Entflechtung der Kompetenzen genannt. Diese in bisher nicht wesentlichen Bereichen begonnene Entflechtung soll fortgesetzt werden und auf die Bereiche Armenwesen, Heil- und Pflegeanstalten und das Elektrizitätswesen ausgedehnt werden. Viertens wird die 2018 gestartete Deregulierungsoffensive hervorgehoben, im Zuge derer das Sammelgesetz für die Rücknahme der Übererfüllung von Unionsrecht („Gold-Plating“) beschrieben und auf weitere Bereinigungen und Erleichterungen - wie die Modernisierung des Vergaberechts, die Weiterentwicklung der Rot-Weiß-Rot Karte oder die Harmonisierung der Sozialhilfegesetze durch die Schaffung eines bundesweiten Grundsatzgesetzes - eingegangen wird.

Betreffend Effektivitäts- und Effizienzanalysen werden die im Finanzausgleichspaktum 2017 beschlossenen Spending Reviews und des Benchmarking-System beschrieben. Aktuell liegen drei abgeschlossene Spending Reviews vor (Familienlastenausgleichsfonds, Internationale Finanzinstitutionen, Allgemeine Pflichtschulen), in den Bereichen ÖBB-Rahmenplan, Internationale Finanzinstitutionen und Justiz sowie betreffend die Projekte Schulgesundheit und Siedlungswasserwirtschaft finden gerade Reviews statt. In Planung ist, die Spending Reviews als wiederkehrendes Instrument auszubauen. Das Benchmarking-Modell wurde 2018 in Zusammenarbeit von BMF und Ländern erarbeitet und in einer Piloterhebung im Bereich der Sicherheitsverwaltung erprobt. Aktuell liegt ein Handbuch für Benchmarking für die öffentliche Verwaltung vor, welches für weitere Projekte genutzt werden kann.

Mit dem Anti-Steuerbetrugspaket sollen alle Betrugsbekämpfungseinheiten an einer Stelle - dem Amt für Betrugsbekämpfung - gebündelt werden, welches ab 1.1.2020 die Arbeit

aufnehmen soll. Weiters sollen von Betrügern ausgenutzte Gesetzeslücken mithilfe eines Expertenrates (Anti-Steuerbetrug) geschlossen werden sowie schärfere Gesetze Betrüger abschrecken.

Zusammenfassend kann gefolgert werden, dass insbesondere bisherige und zum Teil künftig geplante Maßnahmen betreffend Verwaltungsreform, Entbürokratisierung und Entflechtung der Kompetenzverteilungen sowie hinsichtlich einer verstärkten Aufgaben- und Ausgabenanalyse der öffentlichen Finanzen genannt werden, welche die Qualität der öffentlichen Finanzen erhöhen sollen. Die bisher realisierten bzw. in Umsetzung befindlichen Maßnahmen sind positiv zu bewerten, werden aber als punktuelle Verbesserungen ohne gesamtheitliches Konzept mit verhältnismäßig geringem Einsparungsvolumen gesehen. Weiters ist auffallend, dass keine weitreichenden Maßnahmen geplant bzw. nur sehr vage beschrieben sind, um die dynamischen demografieabhängigen Kosten im Bereich der Pflege und Pensionen zu dämpfen. Als besonders positiv und wichtig bewertet die FSP die geplanten Strukturreformvorhaben im Bereich des Föderalismus (Kompetenzentflechtung), welche jedoch bisher nur in nicht wesentlichen Bereichen vollzogen wurde. Um erfolgreich eine konsequente Neuausrichtung der Föderalismusstruktur realisieren zu können, und somit tatsächlich weitreichende Reformen umsetzen zu können, muss diese aus Sicht der FSP in einem längerfristig geplanten Reformprozess unter starker Miteinbeziehung von Experten und Feedbackschleifen geplant und durchgeführt werden. Ziele der damit einhergehenden Kompetenzentflechtung müssen insbesondere die Erhöhung der allokativen Effizienz, die Zusammenführung der Einnahmen-, Ausgaben- und Aufgabenverantwortung und die Reduktion der Mischfinanzierung sowie des Transfergeflechts sein. Letztendlich kann dadurch ein Rahmenwerk geschaffen werden, welches künftige Reformen in weiteren Bereichen erleichtert.

7. Budgetäre Risiken

Aus Sicht der FSP bestehen nachfolgende Risiken, aufgrund derer die Einhaltung der geplanten Budgetzahlen bis 2023 erschwert werden könnten.

Einnahmenseitig könnten insbesondere protektionistische Tendenzen, ein möglicher ungeordneter Brexit und eine Abschwächung der globalen wirtschaftlichen Entwicklung zu einem geringeren als prognostizierten Wirtschaftswachstum führen. Ein um 0,1 Prozentpunkte geringeres Wirtschaftswachstum resultiert - basierend auf Erfahrungswerten betreffend das Wirken der automatischen Stabilisatoren - in eine Defiziterhöhung von rund 150 Mio. Euro. Weiters werden die zusätzlichen Einnahmen in Höhe von 200 Mio. Euro im Zusammenhang mit dem Digitalsteuerpaket als sehr hoch angesehen.

Ausgabenseitig bestehen aus Sicht der FSP Unsicherheiten hinsichtlich der Realisierung der budgetierten Planwerte. Erstens wird der Budgetvollzug in den nächsten Jahren sehr restriktiv sein müssen. Zweitens werden zu den geplanten zusätzlichen Ausgabeneinsparungen keine detaillierten Angaben gemacht. Wie vom Budgetdienst (2016) für die Fiskalpolitik des Bundes im Zeitraum 2011 bis 2016 dargestellt, besteht die Tendenz, dass geplante Ausgabeneinsparungen nicht vollständig realisiert werden.

Mittelfristige budgetäre Risiken können aufgrund der demografischen Entwicklung insbesondere in den Bereichen Pensionen und Pflege identifiziert werden. Die Sozialausgaben steigen weiterhin am dynamischsten an. Hinzu kommt, dass die Situation ab 2020 durch das sukzessive Ausscheiden der Babyboomer aus dem Erwerbsleben an Schärfe gewinnen wird. Es besteht somit aus Sicht der FSP die dringende Notwendigkeit eines

ständigen Monitorings der Ausgaben und weiterer Reformen. Auch ist nicht damit zu rechnen, dass die aktuell sehr günstige Finanzierungslage des Bundes mittelfristig auf diesem Niveau bestehen bleibt.

Literaturverzeichnis

BMF (2018): Budgetbericht 2018/2019, Link: https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Budgetbericht_2018_2019.pdf?6dj8e5 (30.4.2019).

BMF (2019), Österreichisches Stabilitätsprogramm. Fortschreibung für die Jahre 2018 bis 2023, Link: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/1319069/54_19_programm_NB.pdf/412f8e4d-0123-4868-9c7e-8ab27ab0221a (30.4.2019).

Budgetdienst (2016), Umsetzung der Konsolidierungspakete und Offensivmaßnahmen ab 2011, Link: https://www.parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/2016/BD_-_Studie_zur_Umsetzung_der_Konsolidierungspakete_und_Offensivmassnahmen_ab_2011.pdf, (30.4.2019).

Budgetdienst (2017), Österreichisches Stabilitätsprogramm. Fortschreibung für die Jahre 2016 bis 2021 (III-385 d.B.), Link: https://www.parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/2017/BD_-_Oesterreichisches_Stabilitaetsprogramm_2016_bis_2021.pdf (30.4.2019).

EK (2019), European Economic Forecast. Winter 2019 (Interim), Link: https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/ip096_en.pdf (30.4.2019).

Fiskalrat (2018), Bericht über die öffentlichen Finanzen 2017-2019, Link: <https://www.fiskalrat.at/dam/jcr:1d4292c3-bc4e-4844.../Jahresbericht-2018-Web.pdf> (30.4.2019).

IHS (2019), Prognose der österreichischen Wirtschaft 2019-2020. Inlandsnachfrage stützt heimische Konjunktur, Link: https://www.ihs.ac.at/fileadmin/public/2016_Files/Documents/2019/20192803Pressemittteilung_PrognoseMaerz2019.pdf (30.4.2019).

IWF (2019), World Economic Outlook. Growth Slowdown, Precarious Recovery, Link: <https://www.imf.org/-/media/Files/Publications/WEO/2019/April/English/text.ashx?la=en> (2.5.2019).

OeNB (2018), Gesamtwirtschaftliche Prognose der OeNB für Österreich 2018 bis 2021. Österreichs Wirtschaft schwenkt nach Hochkonjunktur auf stabilen Wachstumspfad ein, https://www.oenb.at/dam/jcr:2f859f8a-ec3e-4718-bf23-d55d043c8181/SH_Prognose_Dezember%202018.pdf (30.4.2019).

Regierungsprogramm (2019), Zusammen. Für unser Österreich. Regierungsprogramm 2017-2022, Link: <https://www.dieneuevolkspartei.at/download/Regierungsprogramm.pdf> (2.5.2019)

Statistik Austria (2019a), Einnahmen und Ausgaben des Staates, Jahresdaten, Link: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche_finanzen_und_steuern/oeffentliche_finanzen/einnahmen_und_ausgaben_des_staates/019894.html (2.5.2019).

Statistik Austria (2019b), Steuern und Sozialbeiträge in Österreich: Abgabenquoten, Link: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche_finanzen_und_steuern/oeffentliche_finanzen/steuereinnahmen/033336.html (2.5.2019).

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Staatseinnahmen-, Staatsausgaben-, Steuer- und Abgabenquote	4
Abbildung 2: Fiskalpolitische Ausrichtung des Staates bis 2023.....	5
Abbildung 3: Entwicklung Ausgabenstruktur bis 2023	7
Abbildung 4: Entwicklung Einnahmenstruktur bis 2023	8

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gesamtwirtschaftliche Eckdaten Stabilitätsprogramm 2018 bis 2023.....	2
Tabelle 2: Fiskalische Kennzahlen Stabilitätsprogramm 2018 bis 2023	3
Tabelle 3: Ausgabenentwicklung des Staates bis 2023	6
Tabelle 4: Einnahmenentwicklung des Staates bis 2023	7
Tabelle 5: Quantifizierbare Maßnahmen durch Ausgabenkürzungen, steuerliche Mehrbelastungen und Abkehr vom Budgetüberschuss 2022, gegenüber Vorjahr	9
Tabelle 6: Mögliches Steuerreformvolumen - Quantifizierbare Maßnahmen.....	10

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber

Wirtschaftskammer Österreich
Abteilung für Finanz- und Steuerpolitik
Dr. Ralf Kronberger

Autor: *Mag. Christoph Schmid*

Wiedner Hauptstraße 63, A-1045 Wien

E-Mail: fsp@wko.at

Internet: <http://wko.at/fp>

Juli 2019

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr.

Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen.

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.